



**29.41 Liegenschaftsverwaltung; Erwerb von Grundstücken
Heimatkundliche Vereinigung Urdorf; Stiftung "Ortsmuseum Urdorf"
Erwerb Liegenschaft "Birmensdorferstrasse 102", Kat.Nr. 4534, Urdorf
Ortsmuseum / Dorfchronik**

Gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Oktober 1994, die diversen Besprechungen mit den Initianten und Exponenten der Heimatkundlichen Vereinigung Urdorf, insbesondere zwischen Herrn und Frau P. und E. Lüchinger, Urdorf und Vertretern des Gemeinderates Urdorf (Gemeindepräsident, Liegenschaftenvorstand, Bauvorstand und Gemeindeschreiber) wird dem Gemeinderat folgender Antrag zum Erwerb des Grundstückes Kat.Nr. 4534, Grundeigentümerin Erbgemeinschaft Indergand, vertr. durch Herrn H. Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf, Zone: Kernzone, Grundstücksfläche 1'463 m², belastet durch die Altliegenschaft Assek.Nr. 384 (sog. "oranges" Gebäude gem. Art. 4 der gültigen BZO) im Quartierplangebiet "Chlösterli/Geeren/Lätten" liegend, zum Zwecke der Realisierung eines Ortsmuseums und der Unterbringung der Dorfchronik etc. unterbreitet:

1. Die Politische Gemeinde Urdorf erwirbt die unüberbaute Fläche des bezeichneten Grundstückes Kat.Nr. 4534 mit einem Flächenanteil von ca. 675 m² zum Pauschalerverkaufspreis von Fr. 360'000.-- (unerschlossen). Die gesamten Quartierplanverfahrens- und Erschliessungskosten für diesen Grundstücksanteil gehen gemäss gültigem Kostenverleger vollumfänglich zulasten der Erwerblerin, d.h. der Politischen Gemeinde Urdorf. Die Verrechnung resp. Rückerstattung der seitens der Erbgemeinschaft Indergand, vertreten durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf, geleisteten Beiträge und Kosten an das laufende Quartierplanverfahren "Chlösterli/Geeren/Lätten" hat vollumfänglich ausseramtlich, anlässlich der eigentlichen Handänderung, zusammen mit der Kaufpreisleistung zu erfolgen.
2. Die Heimatkundliche Vereinigung resp. die sich in Neugründung befindliche Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" erwirbt den verbleibenden Grundstücksanteil der Parzelle Kat.Nr. 4534 von ca. 808 m² inkl. der darauf befindlichen Gebäulichkeiten (Altliegenschaft Assek.Nr. 384) zum Pauschalerverkaufspreis von Fr. 360'000.-- (unerschlossen). Die gesamten Quartierplanverfahrens- und Erschliessungskosten für diesen Grundstücksanteil gehen gemäss gültigem Kostenverleger vollumfänglich zulasten der Erwerblerin, d.h. der Heimatkundlichen Vereinigung Urdorf, resp. der in Gründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf". Die Verrechnung resp. Rückerstattung der seitens der Erbgemeinschaft Indergand, vertreten durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf geleisteten Beiträge und Kosten an das laufende Quartierplanverfahren "Chlösterli/Geeren/Lätten" hat vollumfänglich ausseramtlich, anlässlich der eigentlichen Handänderung (notarieller Vollzug), zusammen mit der Kaufpreisleistung zu erfolgen. Der Heimatkundlichen Vereinigung resp. der in Neugründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" wird seitens der Politischen Gemeinde das zum Erwerb dieser Liegenschaft notwendige, ergänzendes, zinsloses Darlehen verbindlich in Aussicht gestellt. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Beschlussfassung verfügt die in Gründung befindliche Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" über einen garantierten Kapitalbestand von Fr. 200'000.--, welcher vollumfänglich zum Erwerb dieser Liegenschaft verwendet werden soll.

Mit dem dannzumaligen, notariellen Vollzug der beiden Grundstückshandelsgeschäfte (Besitzstandantritt bzw. Handänderungsdatum) tritt die bisherige Grundeigentümerin des Grundstückes Kat.Nr. 4534 sämtliche Rechte und Pflichten als Quartierplangeberin des rechtsgültigen Quartierplanverfahrens "Chlösterli/Geeren/Lätten" an die bezeichneten Erwerberrinnen ab.

**Der Gemeinderat Urdorf beschliesst:**

1. Dem Antrag zum Erwerb eines Anteiles von ca. 655 m² vom bisherigen Grundstück Kat.Nr. 4534, Kernzone, Gesamtgrundstückfläche 1'463 m², belastet durch die Altliegenschaft Assek.Nr. 384 (sog. "oranges" Gebäude gem. Art. 4 der gültigen BZO) im Quartierplangebiet "Chlösterli/Geeren/Lätten"liegend, zum Pauschalpreis von Fr. 360'000.-- wird im Sinne von Pkt.1 der Erwägungen zugestimmt. Der Objektkredit von Fr. 360'000.--, zum Zwecke des Erwerbes eines Anteils des Grundstückes Kat.Nr. 4534 (ca. 655 m²) auf der Basis "unerschlossenes Bauland", wird z.L. der Jahresrechnung 1995 (Kto.Nr. 1.942.7010.04) genehmigt. Gemäss Art. 12, Abs. d) der gültigen Gemeindeordnung fällt der Vollzug dieses Landerwerbsgeschäftes (Land Finanzvermögen) aufgrund der bezeichneten Gesamtobjektkreditsumme in den Kompetenzbereich des Gemeinderates.
2. Der Heimatkundlichen Vereinigung resp. der sich in Gründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" wird zur Sicherstellung der Erwerbspreisleistung für den bezeichneten Grundstücksanteil von ca. 808 m² des Grundstückes Kat.Nr. 4534 eine limitierte Darlehensgewährung der Politischen Gemeinde Urdorf verbindlich zugesichert. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Beschlussfassung kann seitens der Heimatkundlichen Vereinigung resp. der Initianten und Exponenten der sich in Gründung befindenden Stiftung "Ortsmuseum Urdorf" ein verfügbarer, minimaler Kapitalbestand von Fr. 200'000.-- garantiert werden, welcher vollumfänglich zum Erwerb der bezeichneten Liegenschaft verwendet werden soll.
3. Das Ingenieurbüro Sennhauser, Werner & Rauch, Urdorf, wird beauftragt, auf der Basis des vorliegenden Beschlusses, verbindliche Grundstücksmutationsvorschläge als Grundlagen für die Vorbereitung und Ausarbeitung der Kaufverträge z.Hc. der bezeichneten Erwerbsparteien resp. des Gemeinderates Urdorf auszuarbeiten.
4. Die veräusserungswillige Grundeigentümerin des Grundstückes Kat.Nr. 4534, Erbengemeinschaft Indergand, vertreten durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf, wird ersucht, zum Zeichen ihres Einverständnisses zu vorstehenden Bedingungen, betreffend dem Erwerb des Grundstückes Parzelle Kat.Nr. 4534 durch die Politischen Gemeinde Urdorf, vertreten durch den Gemeinderat Urdorf, resp. die Heimatkundliche Vereinigung Urdorf, vertreten durch die sich in Gründung befindliche Stiftung "Ortsmuseum Urdorf", ein Exemplar dieses Beschlusses unterzeichnet den bezeichneten Erwerbsparteien zuzustellen.
5. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, in Absprache mit den Exponenten der in Gründung befindlichen Stiftung "Ortsmuseum Urdorf", insbesondere Herrn und Frau P. und E. Lüchinger, Urdorf, die Vorbereitung und Ausarbeitung der Kaufvertragsentwürfe zu veranlassen.



Gemeinderat Urdorf

Mitteilungen an:

- Erbgemeinschaft Indergand, vertr. durch Herrn Hans Indergand, Weihermattstr. 12, 8902 Urdorf (dreifach, 2 Ex. zur Unterzeichnung gem. Disp. 5)
 - Heimatkundliche Vereinigung Urdorf, Präsident Herr Hermann Obrist, Dorfstrasse 20, 8902 Urdorf
 - Herrn u. Frau P. u. E. Lüchinger, Uitikonerweg 17, 8902 Urdorf
 - Gemeindepräsident
 - Liegenschaftenvorstand
 - Bauvorstand
 - Gemeindeschreiber (Auftrag Disp. 5)
 - Liegenschaftensabteilung
 - Finanzverwaltung (Verpflichtungskreditkontrolle, s. Disp. 1)
- 29.41
(O:\ORTSMUS.DOC)
uk

Gemeinderat Urdorf

Der Präsident:

Der Schreiber:


Gutknecht


Keller

Versandt am: 12. Dez. 1994

